

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am **26. Oktober 2022**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen

Hauptamt

Frau Grabenbauer

06223/9501-25

grabenbauer@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 8.2

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von Werbeanlagen auf dem Flst. 2668, Fritzenäcker 2+4

Sachdarstellung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mäuerlesäcker/Fritzenäcker“.

Mit diesem Antrag werden folgende Werbeanlagen beantragt:

Pos. 1: Werbepylon, hinterleuchtet (Höhe: 6,0 m)

Pos. 3: Öffnungszeiten Schild (L/H: 1,68/1,20 m)

Pos. 4: Plakatschaukasten (L/H: 1,53 m/1,08 bzw. 2,05 m)

Die Werbeanlagen von Pos. 2 waren bereits Bestandteil der Bauantragsunterlagen der jeweiligen Gebäude (Lebensmittelmarkt und Café) und sind genehmigt.

Die Werbeanlagen von Pos. 5 und 6 wurden mit einem anderen Antrag beantragt und sind nochmals separat zu thematisieren.

In Ziffer 2.2 des Bebauungsplans „Mäuerlesäcker/Fritzenäcker“ sind die zulässigen Werbeanlagen aufgeführt:

Werbeanlagen sind im GEE nur entlang der straßenseitigen Fassaden der Gebäude in folgender Form zulässig:

- **An der Außenwand angebrachte Flachtransparente** → Pos. 3
- **Freistehende Werbetafeln und Werbesäulen bis 8 m Höhe** → Pos. 4
- *Fahnenmasten*
- **Pylone bis 12 m Höhe** → Pos. 1

Folgende Befreiungen sind ersichtlich:

Für die Werbeanlagen nach Pos. 3 und 4 bedarf es einer Befreiung, da diese nicht an der straßenseitigen Fassade angebracht werden sollen, sondern nach „innen“ zum Grundstück bzw. zur Einfahrt des Gewerbegebiets gerichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben und stimmt den Befreiungen zu.